

Nachrichten

der Deutschen Rentenversicherung Hessen

Herbst 2022

**Rehabilitation:
Mehr Mitsprache
bei der Klinik-Wahl**



Deutsche
Rentenversicherung

Hessen



INHALT

3

Wunsch- und Wahlrecht gestärkt
Versicherte haben künftig mehr Mitsprache bei
der Wahl ihrer Reha-Klinik

6

Fünf Reha-Kliniken für Ihre Gesundheit

8

70 Jahre Engagement gegen Krebs

14

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen
in Zahlen und Fakten

16

Versichertenälteste informieren sich
und tauschen Erfahrungen aus

18

Unsere Online-Tools

20

Minijob: Entgeltgrenze steigt ab 1. Oktober
auf 520 Euro monatlich

23

Karlheinz Reichert 70 Jahre

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Deutsche Rentenversicherung Hessen
Städelstraße 28
60596 Frankfurt a. M.
Telefon 069 6052-0
Telefax 069 6052-1036
Internet
www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de

Redaktion: Astrid Morchat (verantwortlich)

Die „Nachrichten“ sind das satzungsgemäße Veröffentlichungsorgan der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Sie erscheinen alle drei Monate und werden im Rahmen der Aufklärungspflicht kostenlos abgegeben. Für die mit Namen gekennzeichneten Beiträge übernimmt die Redaktion nur die allgemeine pressegesetzliche Verantwortung. Nachdruck mit Ausnahme der mit Namen gekennzeichneten Beiträge gegen Belegstück gestattet. Quellenangabe erbeten.

72. Jahrgang

Auflage 12.500; ISSN 1863-3196

Druck: Bonifatius GmbH Druck-Buchverlag, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn

Bilder: Deutsch Rentenversicherung: adpic: Seite 8;
PeTe Fotodesign: Seite 20; alle anderen Bilder: Deutsche Rentenversicherung Hessen

Wunsch- und Wahlrecht gestärkt

Versicherte haben künftig mehr Mitsprache bei der Wahl ihrer Reha-Klinik

Transparenz und Selbstbestimmung: Dies sind erklärte Ziele des „Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen (Gesetz Digitale Rentenübersicht)“. Die gesetzlichen Neuerungen sind wegweisend in Sachen Rehabilitation.

Das Gesetz schafft explizite Vorgaben bei der Beschaffung von Reha-Leistungen durch die Rentenversicherungsträger. Es soll die Transparenz, die Nachvollziehbarkeit, die Diskriminierungsfreiheit und die Gleichbehandlung bei der Vergabe medizinischer Rehabilitationsleistungen durch die Träger der Rentenversicherung verbessern. Gleichzeitig stärken die neuen Regelungen das Wunsch- und Wahlrecht der Versicherten und die qualitätsorientierte Klinikauswahl. Das Gesetz vom 11. Februar 2021 regelt in diesem Zusammenhang auch die Zulassung, die Vergütung und die Belegung von Rehabilitationseinrichtungen, die für Versicherte der Rentenversicherung medizinische Reha-Leistungen erbringen. Die gesetzlichen Regelungen sollen ab Juli 2023 in der Praxis angewendet werden.

Für die Beschaffung von Reha-Leistungen gelten dann folgende Vorgaben:

- Fachlich geeignete Einrichtungen haben Anspruch auf Zulassung bei Erfüllung der abschließend definierten Kriterien der Rentenversicherung.
- Eine Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts der Versicherten in Bezug auf die Einrichtungsauswahl ist festgeschrieben.
- Die Rentenversicherungsträger werden zur Einführung einer transparenten, an objektiven Kriterien orientierten Einrichtungsauswahl im Einzelfall verpflichtet.
- Die Rentenversicherung wird zur Entwicklung eines transparenten, nachvollziehbaren und diskriminierungsfreien Vergütungssystems bis zum 31. Dezember 2025 verpflichtet, welches zur Ermittlung und Bemessung einer leistungsgerechten Vergütung geeignet ist.
- Die Rentenversicherung muss zukünftig dafür Sorge tragen, dass die Daten der externen Qualitätssicherung der Reha-Einrichtungen von den Trägern der Rentenversicherung veröffentlicht werden und somit insbesondere Versicherten als Grundlage für die Inanspruchnahme einer Rehabilitationseinrichtung zur Verfügung stehen.

Reha-Einrichtungen haben einen Anspruch auf Zulassung, wenn sie die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Sie sind fachlich geeignet, das heißt, sie erfüllen sowohl die Strukturanforderungen der Rentenversicherung für Reha-Einrichtungen als auch die sozialmedizinischen Kriterien.
- Sie nehmen an dem Qualitätssicherungsprogramm der Rentenversicherung teil.
- Sie erkennen das Vergütungssystem der Rentenversicherung an.
- Sie stellen den elektronischen Datenaustausch mit den Rentenversicherungsträgern sicher.
- Sie beachten den Datenschutz und setzen alle datenschutzrechtlichen Regelungen um.





Qualitätsorientierte Klinikauswahl

Um für die Versicherten eine Leistungserbringung in der nachweislich besten Qualität sicherzustellen, sind objektive Kriterien für die Auswahl einer Reha-Einrichtung vorgegeben: Indikation, Nebenindikation und unabdingbare Sonderanforderungen, wie zum Beispiel besondere Sprachkenntnisse oder Stoma-Therapie. Die Berücksichtigung dieser Kriterien prüfen Sachbearbeitung beziehungsweise Sozialmedizinischer Dienst.

Weiterhin fordert das Gesetz explizit bei der Auswahl einer Reha-Einrichtung die Qualität, die Entfernung zum Wohnort und die Wartezeit bis zur Aufnahme zu berücksichtigen. Dies geschieht künftig durch einen IT-gestützten Auswahlprozess. Außerdem zählt das Wunsch- und Wahlrecht der Versicherten im Entscheidungsprozess.

Der künftige Weg zur passenden Reha-Einrichtung:

Für die Klinikwahl im Einzelfall wird rentenversicherungsweit ein einheitliches IT-Verfahren genutzt, welches zum einen die gesetzlich vorgegebenen Auswahlkriterien beinhaltet und zum anderen die zuweisungsrelevanten Daten aller bundesweit zugelassenen Reha-Einrichtungen abbildet.

Wie der Auswahlprozess einer Einrichtung im Einzelfall abläuft, ist dann von der vorgegebenen Fallkonstellation abhängig, die sich aufgrund der ausdrücklichen Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts durch das Gesetz Digitale Rentenübersicht danach unterscheidet, ob Versicherte einen expliziten Klinikwunsch geäußert haben oder nicht.

Äußern Versicherte einen expliziten Klinikwunsch, wird diesem durch die Rentenversicherung immer dann direkt entsprochen, wenn die Einrichtung eine Zulassung hat und die Hauptdiagnose, Nebendiagnose sowie unabdingbare Sonderanforderungen von der gewünschten Klinik erfüllt werden.

Sollte dies nicht der Fall sein, weil beispielsweise eine Versicherte / ein Versicherter sich eine Klinik ausgesucht hat, bei der das Indikationsspektrum nicht zu seiner Erkrankung passt, ist der Auswahlprozess einer geeigneten Klinik der gleiche, der auch ohne Klinikwunsch Anwendung findet. In diesem Fall wird IT-gestützt entsprechend dem festgelegten Gewicht der Kriterien Qualität (50 Prozent), Entfernung (10 Prozent) und Wartezeit (40 Prozent) eine Rangliste für eine Klinikauswahl erstellt. In die Auswahl können nur Kliniken kommen, die im Vorfeld die geforderten Vorgaben bezüglich Indikationen und den unabdingbaren Sonderanforderungen erfüllt haben. Das Gesetz verlangt zudem, dass der zuständige Rentenversicherungsträger der oder dem Versicherten unter Darlegung der ergebnisrelevanten objektiven Kriterien mehrere Rehabilitationseinrichtungen vorzuschlagen hat. Versicherte haben dann 14 Tage Zeit für eine Rückmeldung zur gewünschten Reha-Einrichtung.

Neue Herausforderungen für Träger und Kliniken

Die gesetzlichen Neuerungen führen zu Veränderungen bei der Vergabe von Reha-Leistungen und stellen sowohl die Rentenversicherungsträger als auch die Reha-Einrichtungen – private wie rentenversicherungseigene Kliniken – vor neue Herausforderungen.

Mit der neuen Einrichtungsauswahl kommt der Qualität von Reha-Einrichtungen eine nochmals gesteigerte Bedeutung zu. Sehr gute Qualitätsergebnisse sind unabdingbar, um einen möglichst hohen Rankingplatz zu erreichen und damit eine möglichst

kontinuierlich hohe Auslastung. Gleichzeitig bekommen aber auch Bekanntheit und Reputation von Reha-Einrichtungen eine hohe Relevanz: Denn wenn es einer Klinik gelingt, dass Versicherte die Einrichtung bereits als Wunschlinik auf ihrem Antrag angeben, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass diese auch bewilligt wird. Qualität und Marketing werden in der Reha-Landschaft somit eine noch größere Rolle spielen.

Andrea Köhler, Rehabilitation und Klinikmanagement

Auswahl der Rehabilitationseinrichtung im Einzelfall – mögliche Fallkonstellationen

Nutzung eines einheitlichen IT-Verfahrens, in dem die vorgegebenen Kriterien sowie die maßgeblichen Daten aller bundesweit zugelassenen Einrichtungen abgebildet sind.

Expliziter Klinikwunsch

Sind die objektiven sozialmedizinischen Kriterien Hauptdiagnose, Nebendiagnose, unabdingbare Sonderanforderungen erfüllt?

Falls ja
Zuweisung gewünschte Klinik

Falls nein
Klinikauswahl über Algorithmus

Kein oder impliziter Klinikwunsch

Eingabe Haupt- und Nebendiagnosen und der unabdingbaren Sonderanforderungen

Algorithmus erstellt Klinikliste auf Basis der Parameter Qualität (50 %), Entfernung (10 %) und Wartezeit (40 %)

Vorschlag von mehreren Kliniken an die/den Versicherte/-n unter Darlegung der ergebnisrelevanten objektiven Kriterien. Die oder der Versicherte hat 14 Tage Zeit zur Rückmeldung.

Fünf Reha-Kliniken für Ihre Gesundheit

Wir helfen unseren Versicherten, wieder fit zu werden, damit sie ihr Leben selbstbestimmt wahrnehmen und nachhaltig aufbauen können. In unseren fünf Rehabilitationskliniken engagieren sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Fachwissen und modernen medizinischen Methoden für die Gesundheit der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden. Alle Informationen rund um Therapiemöglichkeiten, Aufenthalt und Ansprechpersonen finden Sie auf den neu gestalteten Webseiten der Kliniken.



Rehabilitationszentrum am Sprudelhof Bad Nauheim

- Moderne Reha-Klinik für Kardiologie und Psychosomatische Medizin
- Abteilungsübergreifende Zusammenarbeit
- Wir nehmen uns viel Zeit für Sie persönlich

www.rehabilitationszentrum-am-sprudelhof.de



Klinik am Park Bad Schwalbach

- Klinik für Orthopädie mit intensivierter Psychotherapie
- Rehabilitation stationär oder ganztägig ambulant
- Natur erleben und gesund werden

www.reha-klinik-am-park.de



Klinik Kurhessen Bad Sooden-Allendorf

- Klinik für Orthopädie, Pneumologie und Post-COVID
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Anschlussrehabilitation stationär oder auch ganztägig ambulant
- Zentrale Lage im Ortskern mit kurzen und ebenerdigen Wegen zum Kurpark mit Gradierwerk, zur nahe gelegenen Werratal-Therme und zur Fußgängerzone

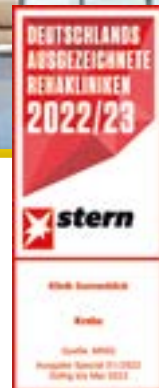
www.klinik-kurhessen.de



Klinik Sonnenblick Marburg

- Klinik für Hämatologie/Onkologie, Orthopädie und Post-COVID
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Anschlussrehabilitation
- Modernste Therapiekonzepte nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen

www.klinik-sonnenblick.de



Eleonoren-Klinik Lindenfels-Winterkasten

- Rehabilitationsklinik für Diabetologie, Adipositas-Therapie, Innere Medizin und Gastroenterologie, Onkologie und Orthopädie
- Diabetes Schulungs- und Behandlungszentrum
- Erholen und Kraft tanken mitten im Odenwald im heilklimatischen Kurort Lindenfels-Winterkasten

www.eleonoren-klinik.de





**70 Jahre Engagement
gegen Krebs**

Seit 70 Jahren ist die Hessische Krebsgesellschaft etablierter Initiator und zentraler Ansprechpartner bei der Bekämpfung von Krebs in Hessen. Sie bietet ein breites Portfolio an Unterstützungsleistungen und ist als wichtige Instanz bei der Krebsprävention, der onkologischen Versorgung und der psychosozialen Unterstützung von Menschen, die von einer Krebserkrankung betroffen sind, nicht mehr wegzudenken.

„Der Krebs konnte mich nicht in die Knie zwingen, er hat mich zurück auf die Füße gebracht,“ so der amerikanische Schauspieler, Regisseur und Oscar-Preisträger Michael Douglas über seine Krebserkrankung.

Als sich im Jahre 1952 onkologisch tätige Ärzte zum „Landesverband Hessen zur Erforschung und Bekämpfung der Krebserkrankungen“ mit Sitz in Marburg zusammenschlossen, war die aus dem Zitat von Michael Douglas hervorgehende Einstellung, erfolgreich gegen Krebs zu kämpfen, sicherlich ein wichtiger Teil der Motivation, sich gemeinsam zu engagieren. Unter dem Vorsitz des Gynäkologen Prof. Dr. Römer hielt der Landesverband im Juni 1953 in Gießen seine erste Tagung ab. Es konstituierte sich ein Vorstand aus elf Mitgliedern, der die erste Satzung verabschiedete. Zudem wurden wichtige Weichen durch den Beschluss gestellt, Vertretungen der Landesregierung, der Landesärztekammer und der Landesversicherungsanstalt Hessen (heute Deutsche Rentenversicherung Hessen) in den Vorstand der Institution aufzunehmen.

Die Verbindung zwischen der Hessischen Krebsgesellschaft (HKG) und der Deutschen Rentenversicherung Hessen besteht somit schon seit über 68 Jahren. Im Januar 1954 erklärte der damalige Geschäftsführer der Landesversicherungsanstalt (LVA) Hessen, Direktor Heinrich Kraft, seine Bereitschaft zur Mitarbeit im Vorstand des Landesverbandes und die LVA Hessen wurde in die HKG aufgenommen. Seitdem gestaltet unser Haus den erfolgreichen Weg als Förderer und durch sein Engagement in den Gremien mit. Ehemalige Geschäftsführer, wie Horst Adelman, Karlheinz Reichert und Jakob Brähler, haben durch ihre Mitarbeit im Vorstand die Entwicklung des Vereins geprägt.

Wissenschaftlicher Austausch und Forschung

Von 1956 bis 1980 hielt der Landesverband zehn wissenschaftliche Tagungen ab. Die Vorstandsvorsitzenden wechselten alle zwei Jahre, um verschiedene Disziplinen im Vorsitz zu berücksichtigen. Seit 1976 gibt die Hessische Krebsgesellschaft eigene Informationsbroschüren heraus. 1980 wurde in Gießen eine neue Satzung beschlossen. Der Name wurde in Hessische Krebsgesellschaft e. V. geändert. Die alle zwei Jahre stattfindenden Tagungen wurden als Hessischer Krebskongress definiert. Die erste Veranstaltung fand im Oktober 1982 in Frankfurt am Main statt.

Zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der Onkologie wurde im Jahr 1986 der mit 15.000 DM dotierte Preis der HKG für den wissenschaftlichen Nachwuchs in Hessen gestiftet. Die Auszeichnung wurde im Jahr 1988 erstmals verliehen.

Aufklärung und Unterstützung

Im Rahmen ihrer Aufklärungsarbeit hat die Hessische Krebsgesellschaft zahlreiche öffentliche Vorträge und Vortragsreihen erfolgreich durchgeführt, wie beispielsweise 1988 die Aktion „Kampf dem Krebs“ in zahlreichen Städten Hessens. Im Informationsjahr der Europäischen Gemeinschaft 1989 im Kampf gegen den Krebs wurde die Aktion „Europa gegen Krebs“ veranstaltet. 1989 zog die Geschäftsstelle aus organisatorischen Gründen von Bad Nauheim nach Marburg ins Haus der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung (HAGE) und wurde mit einer hauptamtlichen Kraft besetzt. Dadurch konnte die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Gesundheitsförderung entscheidend intensiviert werden.

Seit 1992 setzt sich die HKG in mehreren Projekten dafür ein, die Lebensqualität Betroffener zu verbessern. Dazu gehören unter anderem das Programm „Bewegung, Spiel und Sport in der Brustkrebsnachsorge“ oder das Projekt „Familie und Krebs“ sowie das an hessischen Schulen durchgeführte Präventionsprojekt „Don't start, be smart“. In den Jahren 1994 und 1995 hat die Hessische Krebsgesellschaft in Kooperation mit dem Landesverband der Betriebskrankenkassen erstmalig den Einsatz von Clown-Doktoren an der Universitäts-Kinderklinik in Frankfurt am Main gefördert. So genannte Clown-Doktoren kommen in Abstimmung mit den zuständigen Ärztinnen und Ärzten zur Visite ans Krankenbett der Kinder. Dahinter verbergen sich professionelle Clowns, Schauspieler, Musikerinnen und Musiker oder Pantomimende.

Aber auch Prominente, wie der Arzt und Kabarettist Dr. Eckart von Hirschhausen, die FFH-Moderatorin Evren Gezer und die Fußball-Nationalspielerin Steffi Jones, engagieren sich als Botschafterinnen und Botschafter für die Initiative, Kindern am Krankenbett Freude zu vermitteln.

Krebsberatungsstellen

Ein erster Schritt, die psychosoziale Versorgung von Tumorpatientinnen und -patienten zu unterstützen, war 1996 die feierliche Eröffnung der ersten Krebsberatungsstelle unter der Schirmherrschaft der HKG an den onkologischen Fachkliniken Roth in Bad Wildungen-Reinhardshausen. Die Beratungsstelle nahm am 2. Oktober 1996 ihre Arbeit unter dem Motto „Leben entfalten, Zukunft gestalten“ auf.

Damit begann der Aufbau des heute bestehenden ambulanten psychosozialen Versorgungsnetzes der Hessischen Krebsgesellschaft. 2003 wurde die von der Deutschen Krebsgesellschaft e. V. im Jahr 1995 gegründete Erika-Pitzer-Krebsberatungsstelle in Bad Soden-Salmünster übernommen. Entscheidend war im Juli 2004 die Neu-Eröffnung der Krebsberatungsstelle (KBS) in Frankfurt am Main. Die KBS Frankfurt entwickelte sich in den folgenden Jahren zur größten Krebsberatungsstelle der HKG und ist heute die Zentrale der psychosozialen Beratung. Seit Ende 2016 ist sie zusammen mit der Geschäftsstelle der HKG in der Schwarzburgstraße im Frankfurter Nordend ansässig.

Dank des Förderschwerpunktprogramms „Psychosoziale Krebsberatungsstellen“ der Deutschen Krebshilfe und einer Förderzusage der Anneliese-Pohl-Stiftung konnte Anfang 2010 die Psychosoziale Krebsberatungsstelle in Marburg eröffnet werden. Nachfolgend starteten im Mai 2010 die Psychosoziale Krebsberatungsstelle Wiesbaden und im Dezember 2010 die Psychosoziale Krebsberatungsstelle Fulda ihre Tätigkeit. Mit den heute unter ihrer eigenen Trägerschaft geführten fünf Krebsberatungsstellen und von dort aus realisierten fünf Außenberatungsangeboten sowie der im Klinikum Kassel in Kooperation betriebenen Krebsberatungsstelle bestreitet die HKG den wesentlichen Teil der ambulanten psychosozialen Versorgung von Tumorpatientinnen und -patienten sowie ihren Angehörigen in Hessen.

Projekte

Neben der umfassenden ambulanten psychosozialen Versorgung überzeugte die Hessische Krebsgesellschaft in den vergangenen zehn Jahren durch erfolgreiche Projekte. Exemplarisch für zahlreiche Initiativen seien die folgenden beiden Erfolgsgeschichten hervorgehoben:

Die Krebspräventionsinitiative „Du bist kostbar“ wurde im Jahr 2012 von der HKG, der Stiftung Leben mit Krebs und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration ins Leben gerufen. Das Projekt soll ein Leben ohne Krebs ermöglichen und ein Leben mit Krebs verbessern. „Du bist kostbar“ gehört nicht nur zu den eingetragenen Markenzeichen der HKG, sondern sie ist auch als Dachmarke aller Krebspräventionsprojekte der Landeskrebsgesellschaften zu verstehen.



Über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten seit 2016 für das Projekt „Genussvoll essen – Gestärkt gegen Krebs“ gewonnen werden. Um Ernährungsproblemen bei Krebspatientinnen und -patienten entgegenzuwirken, hatte die Hessische Krebsgesellschaft das Selbsthilfeprojekt initiiert. Im März 2021 erschien dazu eine Broschüre mit Rezepten. Kürzlich wurde die Webseite www.genussvoll-essen.com zum Projekt geschaltet (siehe Seite 13).

Der HKG ist es gelungen, ihre psychosozialen Krebsberatungsstellen mehr als 15 Jahre lang trotz defizitärer Finanzierungsbedingungen und erheblicher finanzieller Risiken erfolgreich zu betreiben und weiterzuentwickeln. Die überfällige Schaffung eines gesetzlich verankerten, regelhaften Finanzierungsmodells für psychosoziale Krebsberatungsstellen in Deutschland im Jahr 2020 stellt einen Meilenstein in der ambulanten psychoonkologischen Versorgung dar. Es gewährleistet seit 2021 eine Finanzierung von 80 Prozent durch die gesetzlichen und privaten Krankenversichernden. Mit der Schaffung einer gesicherten Finanzierung wird eines von insgesamt 13 Zielen des Nationalen Krebsplans aus dem Jahr 2008 umgesetzt. Auf dieser Grundlage kann sich die Hessische Krebsgesellschaft zuversichtlich dem weiteren Ausbau der psychosozialen Versorgung in Hessen widmen.

Fazit

Die Hessische Krebsgesellschaft ist aus heutiger Sicht gut aufgestellt und blickt mit Zuversicht in die Zukunft. Zuwendungen, Spenden und die Beiträge von rund 160 Mitgliedern, aber insbesondere die erst 2021 erreichte regelhafte Finanzierung der psychosozialen Krebsberatungsstellen bilden ein solides Fundament. Trotz dieser positiven Bestandsaufnahme bestehen unverändert große Herausforderungen für die zu leistende Arbeit: Seit der Gründung der Hessischen Krebsgesellschaft vor 70 Jahren haben sich die Heilungschancen krebserkrankter Menschen durch stetige medizinische Fortschritte in vielen Bereichen zum Glück deutlich verbessert. Begannen die Aktivitäten der Hessischen Krebsgesellschaft in den 1950er Jahren noch mit der „Sorge für die Pflege der Unheilbaren“, liegt der Fokus heute deutlich stärker auf der Krebsprävention und auf Themen wie der Verbesserung der Lebensqualität, der Krankheitsbewältigung und der Herausforderung veränderter Lebensperspektiven. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und daraus resultierende Möglichkeiten verlangen die Auseinandersetzung mit neuen ethischen Fragestellungen. Das Machbare und das Wünschenswerte müssen immer wieder neu definiert und voneinander abgegrenzt werden. All diese Entwicklungen verändern auch das Aufgabengebiet der Hessischen Krebsgesellschaft. Als onkologische Fachgesellschaft und als



zentrale Kontakt- und Informationsstelle zu allen Fragen rund um Krebserkrankungen stellt sie sich den neuen Herausforderungen. Dabei setzt sie verstärkt auf die Diskussion und die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen hat den Weg der HKG engagiert mit begleitet und steht als etablierter Partner fest an der Seite dieser bewundernswerten Institution. Auch in der zum 70-jährigen Jubiläum vom Vorstand der HKG unter Federführung des Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Christian Jackisch aufgelegten Jubiläumsbroschüre spiegelt sich dieses Engagement wider. Das Grußwort des Mitglieds der Geschäftsführung Thomas Hild-Füllenbach sowie Statements des

ehemaligen Ersten Direktors Jakob Brähler und des Chefarztes der Klinik Sonnenblick PD Dr. Ulf Seifart sind Ausdruck der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Zudem finden Sie in der Broschüre interessante Informationen zur HKG, angefangen von der Organisation über die Geschichte bis hin zu Beiträgen zu aktuellen Projekten, Highlights der letzten Jahre, den Krebsberatungsstellen sowie zum Hessischen Onkologiekonzept. Sie steht zum Download bereit unter www.hessische-krebsgesellschaft.de.



Peter Gossel,
Abteilungsleiter Kundenservice
der DRV Hessen und
zweiter stellvertretender
Vorsitzender im Vorstand der HKG

Die Hessische Krebsgesellschaft stellt sich vor unter www.hessische-krebsgesellschaft.de. Interessierte können sich dort über die Arbeit und die Angebote des Vereins informieren und finden auch Hinweise zur Möglichkeit, den Verein durch Spenden zu unterstützen.



„Die Deutsche Rentenversicherung Hessen war, ist und bleibt in ihrer Verantwortung für die Versicherten von Anbeginn Partner und Unterstützer der Hessischen Krebsgesellschaft im Netzwerk der Versorgungsstrukturen und damit mit dieser Institution eng verbunden. Das seit 1954 währende Engagement unseres Hauses umfasst nicht nur die Mitgliedschaft, sondern auch die Mitarbeit im Vorstand, die finanzielle Förderung und die Ansprechbarkeit in juristischen und organisatorischen Fragen.

Das 70-jährige Jubiläum ist Anlass, der Hessischen Krebsgesellschaft und den für den Verein ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Personen für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen. Der Blick in die Zukunft legt die Prognose nahe, dass angesichts der medizinischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung die Bedeutung des Engagements der Krebsgesellschaft für unsere Patientinnen und Patienten und deren Angehörige weiter zunehmen wird. Auf diesem Weg wird die DRV Hessen der Hessischen Krebsgesellschaft weiterhin zur Seite stehen.“

Thomas Hild-Füllenbach, Mitglied der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Hessen

Genussvoll essen – Gestärkt gegen Krebs

Die Krebserkrankungen und deren Therapie haben einen Einfluss auf das Essverhalten und die Lebensmittelauswahl der Betroffenen. Da Essen ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität ist, geht es darum, gemeinsam ein positives Geschmackserlebnis zu schaffen. Im Projekt sollen neue Strategien für die veränderte Geschmackswahrnehmung im Alltag der Betroffenen und Angehörigen integriert werden, um ihre Freude am Essen und Kochen zu steigern oder gar wiederzuerlangen. Dieses Selbsthilfeprojekt hat die Hessische Krebsgesellschaft 2016 gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (Sektion Hessen) und dem Krankenhaus Nordwest initiiert, und es ist als Projekt im Bereich „Leben mit Krebs“ ebenfalls Teil der „Du bist kostbar“-Kampagne. Fortan konnten bereits über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begeistert werden. Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung sowie der Sparkassen-Giroverband Hessen-Thüringen und die AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG haben die Verwirklichung des Projekts finanziell unterstützt. In Anlehnung

an die Kochworkshops, welche an verschiedenen Standorten in Hessen durchgeführt wurden, ist ein Rezeptbuch entwickelt worden. Das Buch bietet hilfreiche Tipps und Rezeptvorschläge für den Alltag von Betroffenen während und auch nach der Krebstherapie. Dieses Buch ist seit Frühjahr 2021 kostenfrei erhältlich. Darüber hinaus steht seit Frühjahr 2022 eine Projektwebsite mit Informations- und Kochvideos zur Verfügung unter:

www.genussvoll-essen.com.



Die Deutsche Rentenversicherung Hessen in Zahlen und Fakten

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Das bedeutet, bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen haben die Beitragszahlenden das Sagen. So ist es bei Rentenversicherungsträgern in Deutschland demokratische Tradition. Dafür wählen Versicherte und Arbeitgeber alle sechs Jahre bei der Sozialwahl die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen, das nächste Mal wieder am 31. Mai 2023.

Mit einem Volumen von rund 12,7 Milliarden Euro im Jahr 2021 ist der Haushalt der Deutschen Rentenversicherung Hessen der größte Etat nach dem Landeshaushalt. Lediglich 1,2 Prozent unserer Ausgaben 2021 entfielen auf Verwaltungskosten.

Im Jahr 2021 zahlte die Deutsche Rentenversicherung Hessen insgesamt 720.535 Renten aus und nahm insgesamt 59.623 Rentenanträge entgegen. Das sind 3,8 Prozent mehr Anträge als im Vorjahr. Seit Juli 2021 prüft die Deutsche Rentenversicherung automatisch bei allen neuen Rentenanträgen, ob für die Antragstellerin oder den Antragsteller ein Anspruch auf einen Grundrentenzuschlag besteht. Die rund 720.000 Bestandsrenten bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen werden bis Ende 2022 zur Anspruchsprüfung aufgerufen worden sein.



Der Bereich Rehabilitation gehört zu den zentralen Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Hessen. „Prävention vor Reha vor Rente“ lautet dabei unsere Maxime. Im Jahr 2021 haben wir 37.179 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und 13.120 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bewilligt. Die Deutsche Rentenversicherung Hessen ist Träger von fünf eigenen Kliniken.

Mit vielfältigen Beratungsangeboten stehen wir unseren Kundinnen und Kunden in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung und der zusätzlichen Altersvorsorge zur Seite. Im Jahr 2021 haben wir rund 467.000 telefonische Beratungen durchgeführt, das sind rund 25 Prozent mehr als im Vorjahr. 2021 waren 77 Versichertenälteste in den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten tätig. Sie führten rund 8.900 Beratungen durch und nahmen knapp 3.300 Rentenanträge sowie rund 650 Anträge auf Kontenklärung auf. Der Firmenservice beriet im Jahr 2021 insgesamt 10.081-mal.

Im Jahr 2021 waren bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen 2.613 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Der Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderung beziehungsweise anerkannter Gleichstellung lag bei rund 11,3 Prozent.

Wissenswertes über die Deutsche Rentenversicherung Hessen können Sie in unserem Geschäftsbericht nachlesen.

www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de





Versichertenälteste informieren sich und tauschen Erfahrungen aus

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen bietet ihren Kundinnen und Kunden einen wichtigen Service: die kostenlose und kompetente Beratung in der Nachbarschaft durch die ehrenamtlich arbeitenden Versichertenältesten. Sie wohnen in der Nähe und unterstützen die Versicherten unkompliziert. Sie sind in der Regel selbst Versicherte oder Rentnerinnen beziehungsweise Rentner und helfen bei allen Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung.

Die Versichertenältesten wissen, wie wichtig es ist, dass alle relevanten Zeiten im persönlichen Versicherungskonto gespeichert sind. Sie können erklären, ab wann man in Altersrente gehen kann. Auch bei Schicksalsschlägen sind sie häufig die erste Anlaufstelle in Sachen Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente. Nicht selten gibt es im Zusammenhang mit diesen Themen auch Fragen beispielsweise zur Arbeitslosenversicherung oder zum Krankenversicherungsrecht, zur Altersteilzeit oder zum Schwerbehindertenrecht. Bei Fragestellungen, die über das Themengebiet der gesetzlichen Rentenversicherung hinausgehen, helfen die Versichertenältesten dabei, die fachlich zuständige Ansprechperson zu finden.

Up to date in Sachen Rente

Die Versichertenältesten sind keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Der hessische Rentenversicherungsträger bietet ihnen aber Schulungen zu aktuellen Themenbereichen des Rentenrechts an. Am 25. und 26. Juli 2022 beziehungsweise am 27. und 28. Juli 2022 nahmen 43 Versichertenälteste dieses Angebot wahr. Im Tagungszentrum der IG BAU in Steinbach (Taunus) gewährten mehrere Dozentinnen und Dozenten unseres Hauses unter anderem einen umfassenden Überblick über die Altersrenten und die Rentenauskunft, die Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KVdR), die KVdR-Meldung bei der Antragsaufnahme, die rechtlichen Grundlagen und den aktuellen Umsetzungsstand bei der Grundrente sowie über die aktuellen gesetzlichen Änderungen. Neben der Klärung von Fragen im Zusammenhang mit dem eAntrag erfolgte außerdem ein Kurzporträt unserer fünf eigenen Kliniken. Die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer hatten außerdem die Gelegenheit, sich über ihre persönlichen Erfahrungen auszutauschen.

Markus Meißauer, Angelegenheiten der Selbstverwaltung

Versichertenälteste in Hessen

Bergstraße

Günter Rettig
Ina Rhein
Edmund Dörr

Darmstadt

Ilona Spitzenberg
Shu-Ya Ho

Darmstadt-Dieburg

Michele Knöll
Wolfgang Koschke
Wolfgang Suszka

Frankfurt am Main

Thomas Thomm
Dieter Müller
Andreas Heymann
Habtom Zemicael
Armin Wick

Fulda, Stadt und Landkreis

Leopold Eismann
Wilfried Schnaubelt
Franz-Georg Brandt

Gießen, Stadt und Landkreis

Udo Wenzel
Brigitte Schmidt
Gerda Sieberhagen
Siegfried Seeger
Annegret Bastian

Groß-Gerau

Anna Kollmann
Markus Queck
Hans-Jürgen Moog
Ronald Zimmermann

Hersfeld-Rotenburg

Bernd Meisinger
Stefan Hartung

Hochtaunuskreis

Manfred Hainz

Kassel, Stadt und Landkreis

Silke Schuchardt
Jürgen Dannhauer
Mohamad Diab
Andreas Kampmann
Ullrich Meßmer
Wolfgang Langer

Lahn-Dill-Kreis

Manfred Guth
Waldemar Mayer
Ulrich Hof

Limburg-Weilburg

Heinrich Egenolf
Horst Klimt

Main-Kinzig-Kreis

Dieter Walter
Ludmilla Lieder
Richard Koch
Birgit Bauer-Ladwig
Angelika Schuckert

Main-Taunus-Kreis

Klaus-Günter Badeck
Gernot Bill

Marburg-Biedenkopf

Margot Diehl
Claudia Ludwig
Maike Thielmann

Odenwaldkreis

Ilhan Gereke
Rose Pütz

Offenbach am Main, Stadt

Peter Pfendt
Melanie Bach

Landkreis Offenbach

Winfried Ruppel
Gerrit-Joachim Mayer

Rheingau-Taunus-Kreis

Bernhard Schabarum

Schwalm-Eder-Kreis

Antonio Gottwald
Sandra Vockeroth

Vogelsbergkreis

Hildegard Maaß
Klaus-Dieter Christ

Waldeck-Frankenberg

Dietmar Lenski
Oliver Wolfgang Vetter
Walter Zimmermann

Werra-Meißner-Kreis

Doris Pöllmann

Wetteraukreis

Herbert Sturch
Manfred Schmidt
Angelika Rybarski

Wiesbaden

Gert Lothar Altenhofen
Richard Altz
Klaus Huth
Temel Akkan

Kontakt Daten unter: www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de

Am 29. August 2022 verstarb im Alter von 72 Jahren

Hans-Peter Hahn

Er war seit 2008 ehrenamtlich als Versichertenältester
der Deutschen Rentenversicherung Hessen tätig.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Vertreterversammlung
Manfred Schmidt
(Vorsitzender)

Für den Vorstand
Gabriele Kailing
(Vorsitzende)

Für die Geschäftsführung
Thomas Hild-Füllenbach
(Direktor)

Unsere Online-Tools

Versicherungskonto einsehen, Termine buchen – das alles und noch mehr lässt sich schnell und unkompliziert digital erledigen.

Nutzen Sie unsere Online-Tools unter
www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de.

Antrag online stellen



Online-Tool DRV • Ohne Registrierung

Unterlagen anfordern



Online-Tool DRV • Ohne Registrierung

Unterlagen/
Nachweise
einreichen



Online-Tool DRV • Ohne Registrierung

Adresse /
Bankverbindung
ändern



Online-Tool DRV • Ohne Registrierung

Mitteilungen an uns
mit Zugangscode



Online-Tool DRV • Ohne Registrierung

Bevollmächtigte und
Betreuende



Online-Tool DRV • Mit Registrierung

Signaturkarte



Online-Tool DRV • Mit Registrierung

Rentenbeginn-/
Rentenhöhenrechner



Online-Tool DRV • Ohne Registrierung

Rentenbesteuerungs-
rechner



Online-Tool DRV • Ohne Registrierung

Rentenbeginnrechner

Über den Rentenbeginnrechner können Sie den frühestmöglichen und den regulären Rentenbeginn aller Renten wegen Alters ermitteln.

Felder mit einem * sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Geburtsdatum* ⓘ

Datum im Format (L.mm.JJJ) (z.B. 01.01.2019)

Liegt eine Schwerbehinderung vor?* ⓘ

☐

ja

☐

nein

Sind oder waren Sie im Bergbau tätig?* ⓘ

☐

ja

☐

nein

Berechnen

Mit und ohne Registrierung: Ein Großteil der Online-Dienste der Rentenversicherung funktioniert ohne eine Registrierung mit Identitätsnachweis. Die Anmeldung bringt allerdings zusätzliche Vorteile: Versicherte können zum Beispiel auf ihr Versicherungskonto zugreifen oder sich Mitteilungen und Bescheide in das persönliche Postfach schicken lassen. Für manche Dienste benötigen Versicherte ihre Versichertennummer. Diese steht beispielsweise in der Kopfzeile der Renteninformation. Anschauliche Erklärvideos zur Registrierung gibt es unter www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de.

Nutzen Sie unsere Online-Dienste mit Registrierung

Bereits registriert? Ihre Vorteile auf einen Blick

- Ihre **Daten** sofort auf einen **Blick**
- Informieren Sie sich **schnell** und **sicher**
- **Anträge** jederzeit unter Berücksichtigung **aller vorhandenen Daten** stellen
- unkompliziert **Kontakt** zu Ihrem Rentenversicherungsträger **aufnehmen**
- direkter Zugriff auf Ihr **elektronisches Postfach**

Hier können Sie sich registrieren oder anmelden

- Personalausweis oder Aufenthaltstitel →
- Bevollmächtigte und Betreuende →
- eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR →
- Zugang nach eIDAS-Verordnung →
- Signaturkarte →

Minijob: Entgeltgrenze steigt ab 1. Oktober auf 520 Euro monatlich



Ab 1. Oktober 2022 steigt die Entgeltgrenze für Minijobs von 450 Euro auf monatlich 520 Euro. Die Bundesregierung reagiert damit auf den höheren gesetzlichen Mindestlohn, der zum 1. Oktober 2022 auf 12,00 Euro pro Stunde steigt. Die Geringfügigkeitsgrenze für Minijobs orientiert sich ab diesem Zeitpunkt dynamisch an einer Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zu Mindestlohnbedingungen. Erhöhungen des Mindestlohns führen zukünftig automatisch zu einer Erhöhung der Entgeltgrenze für Minijobs. Minijobbende mit einer Mindestlohnvergütung müssen damit bei steigendem Mindestlohn nicht mehr ihre Arbeitszeit reduzieren, um die Geringfügigkeitsgrenze weiterhin einzuhalten. Gleichzeitig wird die Entgeltgrenze für eine Beschäftigung im so genannten Midijob-Bereich von monatlich 1.300 Euro auf 1.600 Euro angehoben.

Was gilt für Minijobs in der gesetzlichen Rentenversicherung?

Minijobs unterliegen seit 2013 der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Arbeitgeber zahlen für ihre Minijobbenden einen Pauschalbeitrag. Die Minijobbenden selbst zahlen zusätzlich einen Eigenbeitrag. Dadurch kommen sie in den Genuss des vollen Schutzes der gesetzlichen Rentenversicherung. Auf Antrag können sich Minijobbende von der Zahlung des Eigenbeitrags befreien lassen.

Wie hoch ist der Eigenbeitrag zur Rentenversicherung?

Minijobbende zahlen zum pauschalen Rentenversicherungsbeitrag des Arbeitgebers von 15 Prozent in der Regel einen Eigenbeitrag von 3,6 Prozent. Bei einem monatlichen Verdienst von 520 Euro liegt der Eigenbeitrag damit bei 18,72 Euro im Monat. Liegt der Verdienst unter

175 Euro im Monat, ist für den tatsächlichen Verdienst ein Eigenbeitrag von 3,6 Prozent und für die Differenz vom tatsächlichen Verdienst bis 175 Euro der volle Rentenversicherungsbeitrag von 18,6 Prozent zu zahlen. Für geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten gelten andere Beträge.

Was bringt der Minijob für die spätere Rente?

Die Beschäftigungszeit aus einem versicherungspflichtigen Minijob wird sowohl bei der Wartezeit für Altersrenten als auch bei den Erwerbsminderungsrenten mit angerechnet. Bei einem Monatsverdienst von 520 Euro steigt die monatliche Rente nach einem Jahr im Minijob um durchschnittlich 5,78 Euro.

Was bringt die Zahlung eigener Beiträge für die Absicherung bei Erwerbsminderung?

Der Eigenbeitrag sichert Minijobbende bei Invalidität. Denn durch einen versicherungspflichtigen Minijob können Versicherte eine bereits erworbene Absicherung bei Erwerbsminderung aufrechterhalten. Auch können Minijobbende durch die Zahlung des Eigenbeitrags erstmalig einen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente erwerben. Voraussetzung hierfür ist, dass die Minijobbenden mindestens fünf Jahre versichert sind und in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge gezahlt haben. Hierzu zählen auch Beiträge durch einen Minijob. Unter bestimmten Umständen, etwa bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit, können Minijobbende die Voraussetzungen für den Bezug einer Erwerbsminderungsrente auch vorzeitig erfüllen. Hier reicht in der Regel schon ein gezahlter Beitrag an die gesetzliche Rentenversicherung.

Können Minijobbende durch die Zahlung eigener Beiträge auch einen Anspruch auf medizinische Rehabilitation erwerben?

Durch die Zahlung des Eigenbeitrags können Minijobbende Anspruch auf eine medizinische Rehabilitation erwerben, wenn mindestens sechs Beitragsmonate einer Beschäftigung aus den letzten zwei Jahren vor einem Reha-Antrag angerechnet werden können.

Wie kann man sich von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen?

Minijobbende können sich bei ihrem Arbeitgeber jederzeit mit einem schriftlichen Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen. Der Arbeitgeber zahlt dann nur noch seinen Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung.

Können Minijobbende die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wieder rückgängig machen?

Wenn sich Minijobbende von der Versicherungspflicht befreien lassen, ist das bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses bindend.

Was rät die Rentenversicherung?

Bevor Minijobbende sich von der Zahlung des Eigenbeitrags befreien lassen, sollten sie sich informieren, welche Auswirkungen dies auf ihre soziale Absicherung hat. Der Verzicht auf die Versicherungspflicht bei Minijobs kann etwa dazu führen, dass eine bereits erworbene Absicherung im Invaliditätsfall wieder wegfällt oder Minijobbende keine Förderung ihrer Riester-Rente mehr erhalten.

Was passiert, wenn regelmäßig mehr als 520 Euro monatlich verdient wird?

Bei einem regelmäßigen Verdienst über der Geringfügigkeitsgrenze von 520 Euro handelt es sich nicht mehr um einen Minijob. Liegt der Verdienst zwischen 520 Euro und 1.600 Euro, handelt es sich um einen so genannten Midijob. Midijobs sind anders als Minijobs voll sozialversicherungspflichtig. Der Sozialversicherungsbeitrag ist für die Beschäftigten jedoch zunächst reduziert und steigt von 0 Euro bei 520 Euro Monatsverdienst mit zunehmendem Verdienst auf den vollen Beitragsanteil bei 1.600 Euro Monatsverdienst.

Weitere Informationen unter www.deutsche-rentenversicherung.de oder bei der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn unter www.minijob-zentrale.de.

Informationen für Minijobbende und für Arbeitgeber: **Die Minijob-Zentrale**



Aufgrund der neuen Minijob-Regelungen ergeben sich auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einige Änderungen. Eine wichtige Hilfe für Arbeitgeber sind die so genannten Geringfügigkeits-Richtlinien. Darin zu finden sind alle Informationen über das Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht bei Minijobs. Diese sind überarbeitet worden und können auf der Website der Minijob-Zentrale unter www.minijob-zentrale.de heruntergeladen werden.

Die Minijob-Zentrale ist Teil des Verbundsystems der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See in Essen und die zentrale Servicestelle für das Melde- und Beitragsverfahren zur Sozialversicherung für geringfügige Beschäftigungen (Minijobs) in Deutschland. Arbeitgeber haben dank der Minijob-Zentrale eine einzige Anlaufstelle und erhalten Beratung zum Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht. Auch das Haushalts-scheck-Verfahren für Minijobs in Privathaushalten und die kostenlose Haushaltsjobbörse sind Leistungen der Minijob-Zentrale.

Einen Überblick über das neue Recht für Minijobbende und für Arbeitgeber hat die Minijob-Zentrale auf ihrer Internet-Seite www.minijob-zentrale.de auch im Blog unter „Neue Minijob-Regelungen ab 1. Oktober 2022 – Ihre Fragen, unsere Antworten“ zusammengestellt.

Sollten Minijobbende und Arbeitgeber darüber hinaus Fragen zu den neuen Minijob-Regelungen haben, berät die Minijob-Zentrale. Sie ist montags bis freitags zwischen 7 und 17 Uhr unter der Telefonnummer 0355 2902-70799 zu erreichen. Darüber hinaus kann auch das Kontaktformular minijob-zentrale.de/kontaktformular genutzt oder eine Anfrage per E-Mail an minijob@minijob-zentrale.de gestellt werden.



Karlheinz Reichert 70 Jahre

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen gratuliert ihrem ehemaligen Geschäftsführer Karlheinz Reichert zum 70. Geburtstag. Am 9. September 1952 in Frankfurt geboren stand der Jurist von 1998 bis 2005 als stellvertretender Geschäftsführer, von 2005 bis 2014 schließlich als Geschäftsführer an der Spitze des hessischen Rentenversicherungsträgers. Er übernahm die Führung des hessischen Rentenversicherungsträgers mit Inkrafttreten der Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung im Oktober 2005, mit der auch die Namensänderung von Landesversicherungsanstalt Hessen in Deutsche Rentenversicherung Hessen einherging.

Trägerübergreifende Verantwortung

In seiner Amtszeit hatte Karlheinz Reichert die Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung maßgeblich mitgeprägt und sich über die Grenzen Hessens hinaus hohe Anerkennung erworben. Trägerübergreifend nahm Karlheinz Reichert Verantwortung für die gesamte Rentenversicherung wahr. Als Vertreter der Deutschen Rentenversicherung Hessen in den Fachausschüssen für Organisation, für Rehabilitation und für Finanzen sowie im Erweiterten Direktorium der Deutschen Rentenversicherung Bund – dessen Vorsitz er von 2010 bis 2011 innehatte – wirkte er bei der Vorbereitung von Entscheidungen aus dem Bereich der Grundsatz- und Querschnittsaufgaben und der gemeinsamen Angelegenheiten mit und nahm entscheidenden Einfluss. In Anerkennung seiner Leistungen war Karlheinz Reichert mit der Verdienstmedaille der Deutschen Rentenversicherung ausgezeichnet worden.



Die „Nachrichten der Deutschen Rentenversicherung Hessen“
kommen kostenlos zu Ihnen nach Hause.

Kurze Mail an:
pressestelle@drv-hessen.de genügt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!